

# RS Vwgh 2005/5/25 2001/17/0181

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §166;

BAO §167 Abs2;

BAO §87;

BAO §88;

### Rechtssatz

Selbst eine dem § 87 BAO nicht voll entsprechende Niederschrift bleibt ein taugliches Beweismittel. Sie verliert nicht jeglichen Beweiswert, hat aber nicht die mit mängelfreien Niederschriften zu verbindende Beweiskraft; sie unterliegt vielmehr der freien Beweiswürdigung (vgl. Stoll, BAO-Kommentar, §§ 87, 88, 883).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001170181.X10

### Im RIS seit

22.07.2005

### Zuletzt aktualisiert am

03.10.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)